



Merkblatt zur Erstellung von Examens-, Bachelor- und Masterarbeiten

1. Rechtliches

Anforderungen gemäß Lehramtsprüfungsordnung LPO 2003 (auslaufend) vom 27.03.2003

§ 17 Schriftliche Hausarbeit

(1) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.

(2) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 erwachsen sein. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in drei Monaten abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit, im Fall einer Gruppenarbeit der Umfang der abgrenzbaren Eigenleistungen, soll 60 Seiten nicht überschreiten.

(3) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer oder einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.

(4) Die Prüferin oder der Prüfer teilt das vorgeschlagene Thema dem Prüfungsamt schriftlich mit. Die Mitteilung soll spätestens im vorletzten Studiensemester der Regelstudienzeit erfolgen. Das Prüfungsamt genehmigt das Thema, wenn die Anforderungen des Absatzes 2 erfüllt sind. Es bestätigt in der Regel das von dem Prüfling vorgeschlagene Mitglied des Prüfungsamts und bestellt ein weiteres Mitglied des Prüfungsamts. Beim Abweichen vom Vorschlag des Prüflings legt das Prüfungsamt dem Prüfling die Gründe dafür dar. Eines der beiden bestellten Mitglieder soll Professorin oder Professor sein. Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling das Thema schriftlich mit.

(5) Die schriftliche Hausarbeit ist binnen drei Monaten nach Mitteilung des Themas dem Prüfungsamt abzuliefern.

(6) Sind zur Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit Versuchsreihen oder die empirische Gewinnung von Materialien erforderlich, kann die Frist auf Vorschlag der Themenstellerin oder des Themenstellers um bis zu zwei Monate verlängert werden.

(7) Die schriftliche Hausarbeit ist innerhalb der genannten Frist in zwei Exemplaren vorzulegen. Am Schluss der schriftlichen Hausarbeit ist die Versicherung abzugeben, dass die schriftliche Hausarbeit selbstständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und

Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der schriftlichen Hausarbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Entsprechendes gilt für die beigegebenen Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen. Bei Gruppenarbeiten ist die abgegrenzte Eigenleistung kenntlich zu machen.

(8) Das Erstgutachten ist innerhalb von acht Wochen dem Prüfungsamt vorzulegen. Nach Übersendung des Erstgutachtens durch das Prüfungsamt an die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter ist deren oder dessen selbstständiges Gutachten innerhalb von vier Wochen dem Prüfungsamt zurückzusenden. Die Gutachten sind jeweils mit einer Note abzuschließen. Die Note der schriftlichen Hausarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Gutachten. Weichen die Bewertungsergebnisse der Gutachten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, bestellt das Prüfungsamt ein weiteres Gutachten bei einem fachkundigen Mitglied des Prüfungsamts, das die Note der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt. Die Note ist dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen.

(9) Die schriftliche Hausarbeit kann als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die individuellen Leistungen müssen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein sowie den Anforderungen an eine selbstständige Prüfungsleistung entsprechen. Die Absätze 1 bis 8 finden auf die Gruppenarbeit entsprechende Anwendung.

Anforderungen gemäß der Fachprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 16.12.2011

§13 Bachelorarbeit

(1) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit werden für den jeweiligen Studienbereich folgende Zulassungsvoraussetzungen überprüft:

1. die Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 3 Abs. 1 GPO;
2. die Studienvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 und 3 FPO;
3. die Teilnahme an der obligatorischen Studienberatung gemäß § 12 Abs. 6 FPO;
4. der Nachweis weiterer fachlicher Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu versagen, wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(3) Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit einem Modul, vorzugsweise in Zusammenhang mit einem Seminar, verfasst. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit muss eine schriftliche Darlegung enthalten und kann durch andere Formen wissenschaftlicher Arbeit (zum Beispiel Softwarekomponenten) ergänzt werden. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt etwa 88.000 bis 100.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; etwa 35 bis 40 Seiten Text) einschließlich Anmerkungen, aber zuzüglich Literaturverzeichnis und gegebenenfalls Materialien. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die

Einzelbeiträge in Gruppenarbeiten im Sinne des Absatzes 2. Bei einer Ergänzung durch andere Formen der wissenschaftlichen Arbeit kann der Umfang der schriftlichen Darlegung in angemessener Weise reduziert werden; dabei darf der Grenzwert von 25.000 Zeichen für die schriftliche Darlegung nicht unterschritten werden.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen gemäß § 20 Abs. 6 GPO. Auf schriftlichen begründeten Antrag hin kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss über den Fachprüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewähren; der Antrag ist vor Ablauf der Frist im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung einzureichen. Die Bachelorarbeit darf frühestens nach der Hälfte der regulären Bearbeitungszeit vom Prüfungsamt angenommen werden. Auf § 20 Abs. 7 GPO wird verwiesen.

(5) Die Bachelorarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein. Sofern dagegen verstoßen wird, gilt die Arbeit als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen auch in einer Fremdsprache. Abweichend von den Fachspezifischen Bestimmungen kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss über den Fachprüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung in einer Fremdsprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Regelungen enthalten.

(8) Die Bachelorarbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – enthält die Erklärung gemäß § 16 Abs. 3 FPO.

(9) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss leitet die Bachelorarbeit der Themenstellerin oder dem Themensteller als Erstgutachterin oder Erstgutachter zu. Gleichzeitig bestellt er eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter gemäß § 11 Abs. 2 FPO.

(10) Bestandene Bachelorarbeiten können nicht wiederholt werden.

(11) Im Übrigen gilt § 20 GPO.

2. Themenfindung

In der Regel ist die Abschlußarbeit die erste Arbeit, mit der man sich über einen längeren Zeitraum (in der Regel 3 Monate) auseinandersetzt. Deshalb kommt der Themenwahl zentrale Bedeutung zu. Das Interesse am Thema ist aber nicht nur für den Bearbeitungszeitraum unabdingbar, sondern auch ggf. für den Berufseinstieg leitend. Mit dem Thema empfiehlt man sich für ein spezielles Arbeitsfeld.

Bereits im Titel wird in der Regel eine Eingrenzung und Konkretisierung vorgenommen.

2.1 Vorgehen

Je nach Kenntnisstand sind verschiedene Ansatzpunkte sinnvoll:

- Sollten erst wenig Kenntnisse vorhanden sein, empfiehlt es sich, mit Sichtung von Materialien und Lektüre einschlägiger Literatur zu beginnen.
- Wenn Kenntnisse im Bereich des Themas vorhanden sind, empfiehlt sich eine fokussierte Materialsichtung, um eine Fragestellung zu formulieren und eine erste Gliederung zu erstellen.
- Wenn die Problemstellung klar ist, gilt es, auf dem Hintergrund der aktuellen Forschungslage den eigenen Untersuchungsaspekt und die wissenschaftlichen Methoden festzulegen.

2.2 Materialsuche

Hier sind folgende Quellen hilfreich:

- Bibliothek: Schlagwortkatalog, Autorenverzeichnis, Handbücher / Lexika, Bibliographien, Biographien, Zeitschriften
- Dokumentationsstellen, statistische Daten
- Uni - Archive für Abschlussarbeiten
- Sonstige Quellen: Behörden, Fachorganisationen, Fachverbände, Experten, Zeitungen, Funk / Fernsehen
- Internet / Computer – Recherche (hierzu gibt es in der UB Hinweiszettel: Kurse zu Thematischer Recherche etc.)

Wichtig für Euch ist in diesem Zusammenhang, dass Ihr beim Exzerpieren von Literatur von Anfang an genauestens die Quelle und die konkrete Zitation beachtet, sonst müsst Ihr am Ende der Arbeit die Quellen mit einem erheblichen Aufwand erneut sichten (siehe auch 4.1 Zitation)!

2.3 Abschluss der Themenfindung

Zum Abschluss der Themenfindung sollte die/ der KandidatIn einen Entwurf erstellen, in dem die Fragestellung erläutert, der Untersuchungsgegenstand benannt und der Aufbau der Arbeit skizziert wird. Ebenso sind die grundlegenden Quellen zu nennen.

Anhand dieses Entwurfes kann in der Arbeitsgruppe oder in der Sprechstunde dann das Thema mit dem/ der BetreuerIn diskutiert und festgelegt werden.

3. Typen von Abschlussarbeiten

Es gibt drei verschiedene Arten von Abschlussarbeiten: Empirische Arbeiten, Projektarbeiten und Literaturarbeiten. Diese werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Empirische Arbeit

Empirie ist auf Erfahrung basierende Erkenntnis. Insofern ist eine empirische Arbeit eine, die zu ihren Ergebnissen aufgrund der Gewinnung von Erfahrungen kommt. Natürlich ist hier nicht der alltägliche Erfahrungsgewinn, etwa in einer Unterhaltung, gemeint. Vielmehr gewinnt man wissenschaftliche Erfahrung durch empirische Methoden – und spricht dann von **Methoden der Datengewinnung** oder –sammlung.

Meist sind die Untersuchungsobjekte einer empirischen pädagogischen Arbeit Menschen, von denen man, nach einer entsprechenden **Untersuchungsplanung**, „Daten“ z. B. durch Einzelfallstudien, Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen, oder aber, indem man sie in einem Experiment bestimmten Bedingungen aussetzt, gewinnt. Diese Daten müssen anschließend ausgewertet werden, wobei man sich meist wieder spezieller Methoden bedient, eben der **Auswertungsmethoden**. Interviews beispielsweise können mit Hilfe der Inhaltsanalyse ausgewertet werden. Die so gewonnenen und ausgewerteten Daten sind schließlich einer Diskussion zu unterziehen.

Eine empirische Arbeit kann wie folgt gegliedert werden:

- **Einleitung:** ... mit Hinweisen auf die zu untersuchende Problemstellung und die verwendeten Methoden
- **Theoretischer und empirischer Hintergrund:** Theoretische Einordnung der Thematik; Überblick über einschlägige Forschungsergebnisse
- **Problemstellung:** Präzisierung der Hypothesen oder Erkundungsfragen (Kann ggf. auch in die Einleitung oder das Methoden-Kapitel integriert werden)
- **Methoden:** Probanden / Stichprobe; Untersuchungsinstrumente (Tests, Interview-Leitfäden, Beobachtungsraster...); bei experimentellen Untersuchungen: Versuchsplanung, -instruktion, -material (eventuell notwendige ausführliche Beschreibung im Anhang); praktische Durchführung der Untersuchung; Auswertungsmethoden (ggf. statistische Verrechnung der Daten)
- **Ergebnisse:** Darstellung der Untersuchungsergebnisse im Sinne einer Auswertung des „Rohmaterials“. (Die Rohdaten selbst, also etwa Interview-Protokolle, gehören in den Anhang!)
- **Diskussion (Interpretation):** Diskurs der zugrunde liegenden Theorie – auch im Sinne der eigenen Bewertung; eventuelle Bedeutung und Konsequenz der Resultate für die Fragestellung (sowie ggf. für die Fehlerquellen; Ableitung möglicher neuer Hypothesen)
- **Zusammenfassung:** Kurzer Überblick über die gesamte Arbeit.
- **Literaturverzeichnis**
- **Anhang:** Vollständige Instruktionen der UntersuchungsleiterIn; Protokolle von Interviews, Diskussionen, Beobachtungen; Testergebnisse einzelner Probanden; detaillierte Beschreibung verwendeter Materialien ...

Achtung: Der theoretische Hintergrund sollte im Vergleich zum folgenden empirischen Teil vom Umfang her kein zu großes Gewicht bekommen (Orientierungswert: 1/3 : 2/3)!

3.2 Projektarbeit

In dieser Form einer wissenschaftlichen Arbeit steht die Evaluation von Projekten (einer Einrichtung, einer Methode, einer Arbeitsform) im Mittelpunkt. Ziel der Aus- und Bewertung ist die Überprüfung von fachspezifischen Texten und Konzepten und die Erarbeitung einer konzeptionellen Modifikation. Im Idealfall wird diese Modifikation auch noch durchgeführt.

Eine Projektarbeit hat mit konkreten Einrichtungen, konkreten Maßnahmen und / oder mit konkreten Fragestellungen in Bezug auf eine Adressatengruppe zu tun. Sie umfasst neben der Analyse der Ausgangslage (Ist-Situation) die Beschreibung eines angestrebten Zustandes und erläutert auf der Basis von Literatur, Interviews mit Betroffenen und / oder Experten den Weg der Modifikation.

Im Rahmen von Projektarbeiten werden sowohl Texte bearbeitet als auch Methoden der empirischen Sozialforschung angewandt.

Eine Projektarbeit kann wie folgt gegliedert sein:

- **Einleitung:** In der Einleitung sollte das Projekt benannt und die Problemstellung bzw. Fragestellung formuliert werden. Neben dem Ziel der Arbeit soll hier das Vorgehen erläutert werden.
- **Darstellung der Ausgangslage:** Analyse der einschlägigen Literatur zum Projektbereich, Beschreibung der konkreten Institution (Konzept / Expertenbefragung).
- **Problemerhebung:** Zunächst wird hier das methodische Vorgehen vorgestellt (z.B. Interviewpartner, -leitfaden, Hypothesen, Beschreibung der Durchführung der Untersuchung). Die Ergebnisse der Untersuchung werden benannt.
- **Konzeptentwicklung:** Aufgrund der Problemerhebung und –darstellung werden die Modifikationsvorschläge zu einem Konzept zusammengefasst. Wichtig ist hier der Rückbezug auf die vorhergehenden Kapitel und der Einbezug der Fragestellungen, der Beschreibung, der Problematik.
- **Schluss/ Ausblick:** Abschließend sollte eine Rückschau erfolgen, in der die eigenen Ergebnisse beurteilt werden.
- **Literaturverzeichnis**
- **Anhang**

Achtung: Auch hier sollte das Kernstück der Arbeit (Problemerhebung und Konzeptentwicklung) etwa 2/3 des gesamten Textes umfassen.

3.3 Literaturarbeit

In dieser Form einer wissenschaftlichen Arbeit wird ein **Problem**, das sich aus fachspezifischen Texten (theoretische wie auf Praxis bezogene) ergibt bzw. an diese anknüpft, **eigenständig**, d.h. unter einer eigenen Fragestellung, bearbeitet.

Zwei Arten können grob unterschieden werden: **Thematische Arbeiten**, die ein Thema umfassend behandeln, z.B. „Hilfe in der Sozialer Arbeit“. Spezielle **Theoriearbeiten**, die einzelne oder mehrere Personen, Institutionen u. ä. behandeln, z.B. „Das sozialpädagogische Wirken J. H. Wicherns“. Kombinationen aus beiden Arten sind sinnvoll z.B. „Hilfe in der Sozialpädagogik J. H. Wicherns“, denn sie schränken das Thema ein.

Als Bearbeitungsmethoden empfehlen sich die geschichtliche, vergleichende und / oder kritische Analyse. Dabei ist es sinnvoll, einen Bezug zur aktuellen Sozialpädagogik herzustellen und zu wahren.

Für eine Literaturlarbeit sind Freude am Lesen sowie der kenntnisreiche Umgang mit Texten Voraussetzung. Dafür erlaubt die Literaturlarbeit ein „freies“ Arbeiten.

Eine Literaturlarbeit kann wie folgt gegliedert werden - die einzelnen Gliederungspunkte kommen sicherlich in der einen oder anderen Form in jeder Literaturlarbeit vor:

- **ggf. Vorwort:** Das Vorwort bietet der/dem AutorIn die Möglichkeit, seinen persönlichen Zugang zum Thema, sein persönliches Interesse, Danksagungen etc. voranzustellen.
- **Einleitung:** Die Einleitung sollte Fragestellung und Erkenntnis leitende Perspektive der Arbeit skizzieren. Zudem gehören das Ziel der Arbeit, wissenschaftstheoretische und methodische Aspekte, sowie Definitorisches etc. in die Einleitung.
- **Problembeschreibung:** Hier wird das Problem, das in der Arbeit dargestellt und beantwortet werden soll, beschrieben. Auch ist es sinnvoll, Schwierigkeiten zu kennzeichnen, um Fragen, die die Arbeit nicht beantworten kann/ will, auszugrenzen.
- **Bestandsaufnahme:** Die Bestandsaufnahme soll klären, inwieweit die Fragestellung in der Theorie und / oder Praxis bearbeitet ist / wird. Sie stellt die Literatur, auf die sich die Arbeit bezieht, gemäß Fragestellung und Problem dar. Die Bestandsaufnahme ist der Hauptteil der Arbeit und bildet deren erklärenden und argumentativen Kern.
- **Zusammenfassung aus Problembeschreibung und Bestandsaufnahme:** Sinnvoll ist, die zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß dem Problem der Arbeit zusammenzufassen. Problembeschreibung und Bestandsaufnahme sollen so aufeinander bezogen werden, dass eine „Klärung“ des Problems als Erkenntnisgewinn sichtbar wird.
- **Folgerung:** Aus vorherigen Gliederungspunkten soll eine Schlussfolgerung gezogen werden. Dies beinhaltet die Möglichkeit, eigene Einschätzungen, kritische Bewertungen, Stellungnahmen, Erweiterung/Erneuerung der Ausgangslage, Umsetzungen (z.B. praktische) etc. vorzunehmen.
- **Schluss / Ausblick:** Abschließend ist eine Rückschau auf die Arbeit, die klärt, was erreicht wurde und was nicht, wünschenswert. Ausblickend können auch weiterführende Überlegungen dargestellt werden.
- **Literaturverzeichnis**
- **Anhang:** ... ggf. Biographien, Bibliographien, Fotos etc.

4. Abfassen der Arbeit

Ein Tipp vorab: Wenn die Grobgliederung steht, solltet Ihr mit dem Schreiben anfangen. Zunächst solltet Ihr zügig schreiben, im Anschluss folgt die Überarbeitung.

4.1 Merkmale für die formale Gestaltung

Formalien sind kein Selbstzweck, sondern sollen dem/der LeserIn die Lektüre erleichtern und die Arbeit übersichtlich halten. Zudem müssen Formalien dem wissenschaftlichen Standard genügen.

➤ **Zitation:**

Es gibt zwei Arten Zitate: Beleg- und Verlaufzitate. Zitate müssen eindeutig gekennzeichnet werden. Zur Kennzeichnung empfiehlt sich in der Regel das „amerikanische“ Zitieren in der Form:

(AutorIn Erscheinungsdatum des Textes, Seitenangabe)
z.B. (WALKENHORST 2013, 59).

Bei inhaltlichen Anlehnungen, die einem fremden Text nicht wörtlich entnommen sind, muss ebenfalls zitiert werden, jedoch mit dem Verweis zu vergleichen:

z.B. (vgl. WALKENHORST, 2013 59).

Das **Literaturverzeichnis** sollte gemäß der Zitation aufgebaut werden. Dies erleichtert das Finden des Quellentextes:

➤ **Monographien:**

Nachname, Vorname (Jahr^{Auflage}): Titel. Untertitel. Ort: Verlag.

Beispiel:

BUCHKREMER, Hansjosef (2009³): Handbuch Sozialpädagogik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

➤ **Herausgeberwerke:**

Name, Vorname (Hrsg.) (Jahr^{Auflage}): Titel. Gegebenenfalls Untertitel. Ort: Verlag.

Beispiel:

Gasteiger-Klicpera, B./ Julius, H./ Klicpera, C. (Hrsg.) (2008): Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung. Göttingen u.a.: Hogrefe (=Handbuch Sonderpädagogik. Bd.3).

➤ **Sammelwerke:**

Name, Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes. Gegebenenfalls Untertitel. In: Name, Vorname des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. (Jahr^{Auflage}). Ort: Verlag, Seitenzahlen

➤ **Zeitschriftenartikel:**

Beim Zitieren aus Zeitschriften müssen zusätzlich zu Autoren und Textangaben der Name der Zeitschrift, der Jahrgang bzw. die Heftnummer und die Seitenzahlen des Aufsatzes angegeben werden:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel. In: Name der Zeitschrift Jahr-
gang/Heftnummer, Seitenangabe.

Beispiel:

Walkenhorst, Philipp (2011): Pädagogische Perspektiven des Jugendarrests: Bildung – Soziales Training – Prävention. In: Forum Strafvollzug 2011, H.2, 95 - 99.

Andere Kennzeichnungen sind möglich, wenn sie sinnvoll erscheinen, z.B. in Fußnoten, wenn ein/e AutorIn intensiv bearbeitet wird und aus der Zitation der Quellentext sofort ersichtlich werden soll.

Jede Veränderung eines Zitates, z.B. das Einfügen von Verben in unvollständige Sätze oder das Weglassen von Nebensätzen darf den Inhalt nicht verändern und muss gekennzeichnet werden.

➤ **Fußnoten und Anmerkungen:**

Fußnoten ermöglichen es, weiterführende Gedanken, Verweise, Kommentare u.ä., die nicht unbedingt in den Haupttext gehören, auszuführen. Andererseits unterbrechen Fußnoten den Lesefluß. Ihre sparsame Verwendung ist daher angeraten.

Es empfiehlt sich, Fußnoten auf dieselbe Seite ihrer Verwendung im Haupttext zu stellen, dadurch wird unnötiges Blättern in der Arbeit vermieden. Anmerkungen stehen am Textende. Sie sind daher unüblich geworden.

➤ **Schriftgröße, Zeilenabstand und Seitenränder:**

Als Schrift empfiehlt sich Arial oder New Times Roman jeweils 12 pt. Als Zeilenabstand empfiehlt sich 1 ½. Die Seitenränder sollten links 4 cm und rechts 2 cm betragen.

Längere Zitate können z.B. durch Einrücken oder verringerten Zeilenabstand besonders hervorgehoben werden.

➤ **Inhalts- und Literaturverzeichnis:**

Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben sowie Literaturverzeichnis sind notwendig. Im Literaturverzeichnis muss sich alle zitierte Literatur wiederfinden. Darüber hinaus gehende Angaben sind nur sinnvoll, wenn es sich um wichtige Hintergrundliteratur handelt.

➤ **Deckblatt:** Musterdeckblatt und ‚Formalia‘ auf unserer HP

4.2 Merkmale für die Formulierung:

- Einleitend zu jedem Kapitel einen kurzen Überblick geben über das, was kommt
- Alternativ: abschließend bei jedem Kapitel eine kurze Zusammenfassung
- Pro Satz ein Gedanke
- Pro Abschnitt ein Thema
- Lange Umschreibungen vermeiden
- Wiederholungen vermeiden
- Illustrationen, Tabellen und Grafiken einsetzen
- Zitate unterbrechen stilistisch - d.h. verwenden wo nötig, aber sparsam!
- gebräuchliche Wörter statt Fremdwörter verwenden

4.3 Fragestellungen für die Überarbeitung

- Ist das Grundthema nachvollziehbar eingehalten. Gibt es Abschweifungen?
- Kurze, sinnvolle Sätze; gut verständlich?
- Bilden die Absätze logische Einheiten?
- Sind die Gedanken zu Ende geführt (Übergänge/ Gedankensprünge)?
- Sind Erläuterungen durch Beispiel, Grafiken etc. vorhanden?

4.4 Tipps

- Es kann hilfreich sein, die Arbeit aus kritischer Distanz zu betrachten. Dazu kann helfen, sie vor dem Abgabetermin beiseite zu legen und nach einer Erholungsphase abschließend zu korrigieren. Nicht auf den letzten Drücker arbeiten!
- Hilfreich ist es auch inhaltliche wie formale Rückmeldungen schon während der Arbeitsphase und sicherlich vor Abgabe der Arbeit einzuholen.
 1. Nutzt das Angebot der Arbeitsgruppe, um dort Rückmeldung zu erhalten.
 2. Befragt Experten, schreibt diese z. B. unter konkreter Fragestellung an. Nehmt Bezug auf deren Veröffentlichungen und praktische Arbeit.
 3. Bildet studentische Arbeitsgruppen, um Euch auszutauschen.
 4. Diskutiert Eure Arbeit auch mit „fachexternen“ Freunden. Die Bitte, die Arbeit formal und inhaltlich zu korrigieren und zu kritisieren wird Euch Denkanstöße für die weitere Bearbeitung liefern.

Wichtig!!!

Die Teilnahme am „Kolloquium für ExamenskandidatInnen“ wird erfahrungsgemäß allen Studierenden dringend empfohlen!

5. Literaturhinweise

Diekmann, Andreas (2007¹⁸): Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Bremen: Rowolth Taschenbuchverlag.

(umfangreiche Abhandlungen zu Grundlagen, Untersuchungsplanung, Datenerhebung, Datenauswertung)

Hager, Willi / Spies, Kordelia (2001²): Versuchsdurchführung und Versuchsbericht. Ein Leitfaden, Göttingen: Hogrefe.

(kleiner Leitfaden zum Aufbau einer empirischen Arbeit – bezogen auf das Experiment, aber auch für andere Forschungsansätze hilfreich)

Krämer, Walter (2009³): Wie schreibe ich eine Seminar-, Examensarbeit. Frankfurt (u.a.): Campus-Verlag.

(allgemeine Einführung in die Abfassung einer Abschlussarbeit)

Kruse, Otto (2010¹⁰): Keine Angst vorm leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. Konstanz : UVK-Verl.-Ges.

Lamnek, Siegfried (2010⁵): Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. Weinheim: Beltz.

(umfangreiche Kapitel zu Einzelfallstudie, Interview, Gruppendiskussion, Inhaltsanalyse, teilnehmende Beobachtung, Experiment, biographische Methode)

Mayring, Philipp (2002⁵): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz.

(3 Hauptkapitel zu Erhebungsverfahren [wie Interview, Beobachtung], Aufbereitungsverfahren [wie kommentierte Transkription], Auswertungsverfahren [wie Inhaltsanalyse])

Rückriem, Georg (2003¹³): Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung, Paderborn: Schöningh

Standop, Ewald / Meyer, Matthias L. (2008¹⁸): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.

(gutes Nachschlagewerk zu allen wichtigen Formalien, auch zu Internet-Zitaten: immer die letzte Ausgabe benutzen!)

Wittkowski, Joachim (1994): Das Interview in der Psychologie. Opladen: Westdt. Verlag.

(über Grundlagen des Interviews und seine inhaltsanalytische Auswertung)